



Hinweise

zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Verfahrens zu den Bemerkungen und den Gesprächen zur Lernentwicklung

Der im Thüringer Schulgesetz formulierte Bildungs- und Erziehungsauftrag beruht auf einem Bildungsverständnis, das die Perspektive von Kindern und Jugendlichen betont, von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und als eines der wesentlichen Ziele die individuelle Förderung jedes Schülers benennt (vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüsse). Die Bemerkungen und die Gespräche zur Lernentwicklung sind wichtige Instrumente zur individuellen Förderung und Leistungsentwicklung und tragen diesem Bildungsverständnis Rechnung.

Der Schüler soll befähigt werden, eigene Lernprozesse zu reflektieren, sie aktiv mit zu gestalten und somit Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Die Sorgeberechtigten sollen aktiv in den gesamten Prozess der Lernentwicklung ihres Kindes einbezogen werden.

Für Lehrer sind die Bemerkungen und Gespräche zur Lernentwicklung wichtige Instrumente und Hilfe bei der Planung, Durchführung und Dokumentation der Förderung von Schülerinnen und Schülern. Durch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Schüler erhalten Lehrer eine wichtige Orientierung, um die individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens zu gewährleisten. Mit den Dokumentationen zur Lernentwicklung weist der einzelne Lehrer und die Schule nach, welche Maßnahmen sie ergriffen haben, um diesen pädagogischen Anspruch umzusetzen.

Für die Bemerkungen zur Lernentwicklung gemäß § 60a Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) und die Gespräche zur Lernentwicklung gemäß § 59a ThürSchulO werden die beiliegenden Vorlagen ab dem Schuljahr 2013/2014 empfohlen.

Die Schulkonferenz entscheidet für das erste Schulhalbjahr und das zweite Schulhalbjahr, in welchem Zeitraum die Lernziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser individuellen Lernziele festgelegt werden sowie über den Zeitraum des Gesprächs zur Lernentwicklung im Verlauf des Schuljahres. Soweit auf Beschluss der Schulkonferenz die Bewertung von Mitarbeit und Verhalten in den Klassenstufen 7 bis 9 auf dem Zeugnis entfällt, sollte in den Bemerkungen zur Lernentwicklung auf Mitarbeit und Verhalten des Schülers eingegangen werden.

Die Lehrerkonferenz entscheidet weiterhin, ob die Vorlagen des TMBWK oder ein dem Schulkonzept angepasstes Dokument für die Bemerkungen zur Lernentwicklung und das Gespräch zur Lernentwicklung verwendet werden. Die Bemerkungen zur Lernentwicklung sind halbjährlich zusammen mit dem Zeugnis zu erstellen. Empfohlen wird, die Bemerkungen zur Lernentwicklung mit einem Gespräch zur Lernentwicklung zu verknüpfen. Das Gespräch zur Lernentwicklung ist mindestens einmal jährlich zu führen.

1 Bemerkungen zur Lernentwicklung

Die Bemerkungen zur Lernentwicklung werden in den Klassenstufen 3 bis 9 erstellt.

Am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres erhält der Schüler zusammen mit dem Zeugnis die Bemerkungen zur Lernentwicklung im Original. Eine Kopie dieser Bemerkungen wird der Schülerakte beigelegt.

1.1 Festlegung individueller Lernziele

In Gesamtverantwortung des Klassenlehrers werden gemeinsam mit dem Schüler individuelle Lernziele vereinbart.

Die individuellen Lernziele beziehen sich auf die die Entwicklung der Lernkompetenz des Schülers im Sinne der weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne und auf die Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz des Schülers entsprechend den Leitgedanken für die Thüringer Lehrpläne.

Grundlagen für die gemeinsame Vereinbarung mit dem Schüler sind u. a.:

- die Selbsteinschätzung des Schülers
- die Beobachtungen des Klassenlehrers und der Fachlehrer
- die Bemerkungen zur Lernentwicklung der vergangenen Schulhalbjahre
- in der Klassenstufe 3 das Wortgutachten des Zeugnisses am Ende der Schuleingangsphase

1.2 Planung der Maßnahmen zur Erreichung der individuellen Lernziele

In Gesamtverantwortung des Klassenlehrers werden ausgehend von den vereinbarten individuellen Lernzielen des Schülers Maßnahmen festgelegt, die das Erreichen der individuellen Lernziele wirksam unterstützen sollen.

Die Vereinbarung enthält die geplanten Maßnahmen, den Zeitrahmen der Umsetzung der Maßnahmen und die Verantwortlichkeiten.

1.3 Einschätzung der Lernentwicklung

Am Ende des 1. Schulhalbjahres werden in pädagogischer Verantwortung des Klassenlehrers und der Fachlehrer ausgewählte Schwerpunkte der individuellen Lernentwicklung, besonders in Bezug auf die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Maßnahmen, beschrieben. Ausgehend von den Stärken des Schülers und seiner Perspektive auf den eigenen Lernprozess sollen Hinweise zur Förderung einer weiteren positiven Entwicklung enthalten sein. Unterstützend wird der Einsatz schulinterner Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente empfohlen.

Zum Ende des Schuljahres erfolgt eine erweiterte Fortschreibung zu den Bemerkungen zur Lernentwicklung.

1.4 Schulspezifische Formen für die Bemerkungen zur Lernentwicklung

Für die Entwicklung einer schulspezifischen Form für die Bemerkungen zur Lernentwicklung sind folgende Festlegungen zu beachten:

Die Bemerkungen zur Lernentwicklung bestehen aus

- einem Kopfbogen mit Angabe des Schulnamens und des Schuljahres sowie von Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Schülers,
- den individuellen Lernzielen und der Planung der Maßnahmen zur Erreichung der individuellen Lernziele (vgl. Pkt. 1.2)
- der Einschätzung der Lernentwicklung und
- den Unterschriften des Schülers, des Klassenlehrers und der Sorgeberechtigten mit Datumsangabe unter den Einschätzungen.

2 Gespräch zur Lernentwicklung

Das Gespräch zur Lernentwicklung findet in den Klassenstufen 1 bis 9 statt. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann das Gespräch zur Lernentwicklung in weiteren Klassenstufen vorgesehen werden.

Am Gespräch zur Lernentwicklung nehmen der Schüler, seine Sorgeberechtigten und der Klassenlehrer teil; auf Wunsch der Gesprächsteilnehmer können weitere Personen (Fachlehrer, Erzieher, Schulsozialarbeiter, etc.) eingeladen werden.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die individuelle Lernentwicklung des Schülers und der Austausch darüber.

Das Gespräch zur Lernentwicklung ist in das Verfahren zu den Bemerkungen zur Lernentwicklung eingebettet und bezieht sich auf die dort genannten Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen.

2.1 Struktur/Ablauf

Zu Beginn des Gesprächs erläutert der Klassenlehrer den Gesprächsanlass und den Gesprächsablauf.

Anschließend erfolgt die Selbsteinschätzung des Schülers. Die Sorgeberechtigten und der Klassenleiter ergänzen dies aus ihrer Perspektive.

Darauf aufbauend schlägt der Schüler seine individuellen Entwicklungsziele vor. Diese werden gemeinsam besprochen. Dabei ist es wichtig, dass die Ziele für den Schüler selbst bedeutsam sind. Empfohlen wird die Vereinbarung von ein bis drei individuellen Lernzielen. Aus der Sicht aller Beteiligten werden Gelingensbedingungen formuliert.

Die sich daran anschließende Vereinbarung von Maßnahmen erfasst, wie der Schüler seine Lernziele erreichen kann, welche Hilfen er von wem benötigt und wie sein weiterer Lernprozess gestaltet werden kann. Für jede Maßnahme werden die beteiligten Personen und der konkrete Zeitrahmen vereinbart.

2.2 Dokumentation

Für die Entwicklung einer schulspezifischen Form der Dokumentation des Gesprächs zur Lernentwicklung sind folgende Festlegungen zu beachten:

Die Dokumentation des Gesprächs zur Lernentwicklung besteht aus

- Schulname, Schuljahr sowie Name, Vorname, Geburtsdatum und Schulbesuchsjahr/Klassenstufe des Schülers,
- Datum und Gesprächsteilnehmer,
- Selbsteinschätzung des Schülers (ggf. Anlage)
- Vereinbarungen (Ziele und Maßnahmen),
- Unterschrift des Schülers, des Klassenlehrers und der Sorgeberechtigten mit Datumsangabe am Ende der Dokumentation.

Die Sorgeberechtigten erhalten das unterschriebene Original der Dokumentation des Gesprächs zur Lernentwicklung. Eine Kopie der Dokumentation des Gesprächs zur Lernentwicklung wird der Schülerakte beigelegt.